

Rauchverbot an Schulen durchsetzen

Beitrag von „Mikael“ vom 1. Mai 2012 01:09

So so, dein "Seminarlehrer" hat gesagt... und er bezahlt dir auch sicherlich den eventuell notwendigen Rechtsbeistand, wenn du einen unzulässigen Verweis aussprichst (nebenbei: Das darf bei uns nur der Schulleiter...)

Aber folgende Konstellationen sind denkbar, in denen man wohl auch schulische Erziehungsmaßnahmen anwenden darf (ob das dann auch für eine Ordnungsmaßnahme reicht?), um ein schulisches Rauchverbot durchzusetzen:

- Es handelt sich um eine Schulveranstaltung und man befindet sich außerhalb des Schulgeländes (Exkursion, Klassenfahrt, ...)
- Es handelt sich um einen minderjährigen Schüler, der unberechtigterweise das Schulgelände während seiner Unterrichtszeit verlassen hat.

Gruß !